

Gutachten laut Ökostromgesetz 2012 § 42 (4)

zur Bestimmung der

Aliquoten Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und Technologieförderungsaufwendungen

**der Ökostromförderung für das Jahr 2017 auf Basis
der Aufwendungen im Jahr 2016**

**erstellt von
Dr. Harald Proidl
DI Michael Sorger
Energie-Control Austria**

Wien, 16. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Befund.....	4
1.1	Rechtliche Grundlage.....	4
1.2	Abgenommene Ökostrommengen	4
1.3	Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG.....	5
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2016	8
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung.....	17
2	Gutachten	18
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2).....	18
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3).....	18
2.3	Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5).....	19
2.4	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	19
3	Quellen.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom 2007 - 2016.....	7
Abbildung 2: Entwicklung der AE-Preise für Bezug und Lieferung 2007 - 2016.....	10
Abbildung 3: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2016 (Gesamtkosten in RZ lt. APCS)	10
Abbildung 4: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2015 (Gesamtkosten in RZ lt. APCS)	11
Abbildung 5: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (dayahead)	12
Abbildung 6: Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2016	13
Abbildung 7: Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2016.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2016 nach einzelnen Technologien	5
Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2015 nach einzelnen Technologien	5
Tabelle 3: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2016	6
Tabelle 4: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2015	6
Tabelle 5: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2016.....	6
Tabelle 6: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2016 durch die OeMAG an die Verrechnungsstelle ...	8
Tabelle 7: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2016 der OeMAG mit Berücksichtigung der Opportunitätserlöse durch Prognoseabweichungen	13
Tabelle 8: Negative Prognoseabweichungen (Prognose überstieg Erzeugung) in kWh (ermittelt auf Basis der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2016 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe unter Berücksichtigung der Direktvermarktung	14
Tabelle 9: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2016 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)	14
Tabelle 10: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2016	15
Tabelle 11: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2016 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Opportunitätserlöse in Euro	16
Tabelle 12: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2016	18
Tabelle 13: Ausgleichsenergieaufwendungen 2016 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom	18
Tabelle 14: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2016 (§42 Z5)	19
Tabelle 15: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2016	19

1 Befund

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt.

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012 sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“

Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der OeMAG verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder.

1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) abgenommenen Ökostrommengen für 2016 dargestellt. In Summe kam es verglichen mit 2015 (siehe Tabelle 2) zu einer Steigerung, wobei diese Steigerung zum Großteil von zusätzlichen Strommengen im Bereich der Wind- und Kleinwasserkraft getragen wird und dadurch gleichzeitig Rückgänge bei anderen Technologien überkompensiert werden.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2016 nach einzelnen Technologien

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.772.219.457	18%
Windkraft	4.931.804.952	50%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.981.646.690	20%
Biogas	564.518.806	6%
Biomasse flüssig	169.152	0%
Photovoltaik	500.537.535	5%
Deponie- und Klärgas	19.207.118	0%
Geothermie	20.873	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	7.997.905.125	82%
Ökostrom gesamt	9.770.124.582	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.838.319.630	50%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2017]

Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2015 nach einzelnen Technologien

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.518.950.273	17%
Windkraft	4.591.775.334	50%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	2.043.298.445	22%
Biogas	558.929.584	6%
Biomasse flüssig	78.043	0%
Photovoltaik	436.582.870	5%
Deponie- und Klärgas	18.607.412	0%
Geothermie	61.313	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	7.649.333.000	83%
Ökostrom gesamt	9.168.283.273	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.576.507.939	50%

[Quelle: OeMAG 22. Februar 2016]

1.3 Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 3 ist die Anzahl und Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (nach Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2016 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten. Im Bereich der Leistung gab es einen geringen Anstieg. Nachdem vermehrt Anlagen am Ende ihrer Förderlaufzeit stehen macht sich dies z.B. im Bereich der Windkraft bemerkbar. Der Zubau neuer installierter Leistung hält sich dort ungefähr die Waage mit jenen, die aus dem System ausgeschieden sind. In Tabelle 4 ist die Anzahl der OeMAG Verträge und die installierte Leistung von Ende 2015 zu sehen.

Tabelle 3: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2016

	Anzahl der OeMAG- Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.909	8%	428	11%
Windenergie	400	2%	2.347	63%
Biomasse fest	128	1%	311	8%
Biogas	287	1%	83	2%
Biomasse flüssig	20	0%	1	0%
Photovoltaik	20.656	88%	568	15%
Deponiegas und Klärgas	39	0%	15	0%
Geothermische Energie	2	0%	1	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	21.532	92%	3.326	89%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	23.441	100%	3.754	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	23.041	98%	1.407	37%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2017]

Tabelle 4: Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2015

	Anzahl der OeMAG- Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.916	9%	414	11%
Windenergie	399	2%	2.349	64%
Biomasse fest	128	1%	315	9%
Biogas	291	1%	81	2%
Biomasse flüssig	26	0%	3	0%
Photovoltaik	19.021	87%	489	13%
Deponiegas und Klärgas	39	0%	15	0%
Geothermische Energie	2	0%	1	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	19.906	91%	3.253	89%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	21.822	100%	3.667	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	21.423	98%	1.318	36%

[Quelle: OeMAG 22. Februar 2016]

In Tabelle 5 sind die abgenommen Mengen für das Jahr 2015 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 5: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2016

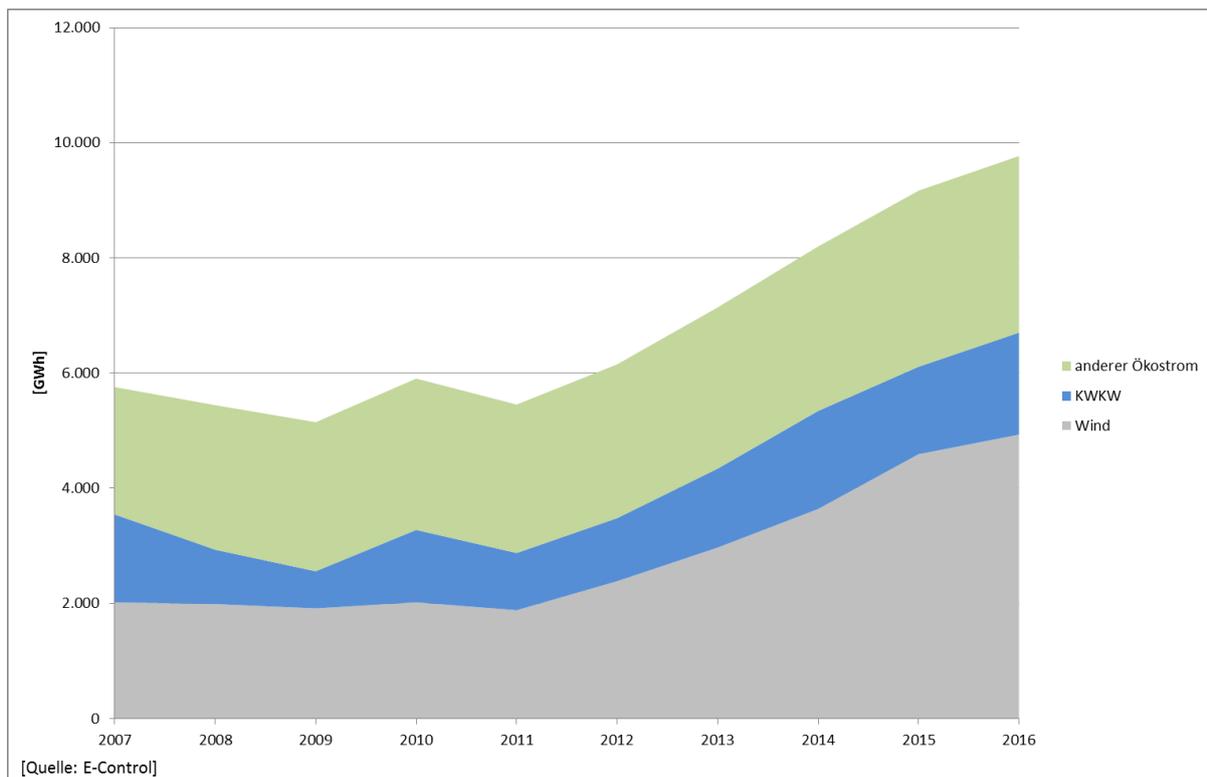
	in kWh	APG
Wind		4.931.804.952
KWKW		1.772.219.457
Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom		3.066.100.173
Gesamt (lt. Clearing-Aggregate bzw. Billing Ergebnissen)		9.770.124.582

[Quelle: OeMAG 23. Februar 2017]

Der Zuwachs der abgenommenen Ökostrommengen fiel 2016 etwas geringer als in den Jahren zuvor aus. Hier gilt selbiges, wie bei der installierten Leistung. Nachdem vermehrt

Anlagen aus dem Fördersystem herausfallen (besonders im Bereich der Windkraft bemerkbar) ergibt sich in Summe ein geringerer Zuwachs. Diese Entwicklung ist ebenfalls in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom 2007 - 2016



1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2016

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2016 beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG mit 23. Februar 2017 übermittelt wurden.

In Tabelle 6 sind die Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle im Jahr 2016 ausgewiesen. Im Jahr 2015 beliefen sich die Ausgleichsenergiekosten der OeMAG ohne Berücksichtigung der Opportunitätskosten auf 85 Mio. EUR. Dies bedeutet für das Jahr 2016 einen Rückgang um 13 %

Tabelle 6: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2016 durch die OeMAG an die Verrechnungsstelle

in EUR	APG
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	74.098.303
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	-205.426
<u>Ergebnis Intraday-Handel</u>	<u>-2.424.727</u>
Ausgleichsenergiekosten	71.468.150

[Quelle: OeMAG 23. Februar 2017]

Kommt es bezogen auf die Prognose und den darauf basierenden Fahrplänen zu einer Unterlieferung (die prognostizierten Mengen waren höher als die tatsächlich erzeugten) so hat OeMAG zwar Kosten aus dem Einkauf von Ausgleichsenergie, für die zu viel zugewiesenen Strommengen stehen dem aber Erträge gegenüber (Ursache ist Fehlprognose). Kostenrechnerisch stehen den Ausgleichsenergieaufwendungen bei Unterlieferung somit Opportunitätserlöse aus der Zuweisung gegenüber. Die Summe der Ausgleichsenergieaufwendungen sind in Tabelle 6 zu sehen. Diese Kosten werden in der Folge um den Marktwert des zu viel zugewiesenen Stroms reduziert, wobei den Berechnungen $\frac{1}{4}h$ Werte zu Grunde gelegt werden. Für die Berechnung der Opportunitätskosten wurden die tatsächlichen $\frac{1}{4}h$ Werte des Marktpreises herangezogen.

Im Folgenden dargestellt sind die Grundlagen zur Erstellung der Prognosen durch die APG im Auftrag der OeMAG und der entsprechenden day-ahead Fahrpläne, welche die OeMAG laut Ökostromgesetz § 37 Abs. 1 Z 4 ÖSG 2012 den Lieferanten zuweist, wobei derzeit keine nachträgliche Änderung vorgesehen ist:

- 95% der Zählerstände des Vortages sowie zeitnah über die Onlinemesswerte von derzeit ca. 50% der Windkraftanlagen
- neben den Anlagendaten (z. B. Verfügbarkeit) an sich sind in der Folge die Windprognosen selbst ausschlaggebend

Folgende Gründe können für den Rückgang der Ausgleichsenergiekosten angeführt werden:

- eine generelle Unterdeckung bei in Summe mehr Mengen
- ein Rückgang der Preise bei Lieferung und Bezug (siehe Abbildung 2)
- eine verbesserte Prognose (siehe Abbildung 5)
- geringere Auswirkung der negativen Sozialisierung (vergleiche Abbildung 3 und Abbildung 4)

Die Ausgleichsenergiekosten, die von der Power Clearing and Settlement AG (APCS) für die Regelzone APG im Jahr 2016 verrechnet wurden, beliefen sich auf 35 Mio. EUR. Die den Gesamtkosten zugrundeliegenden Kosten für Rücklieferung des ungewollten Austausches und Kosten für Regelenergie betragen im Jahr 2016 lediglich 32 Mio. EUR. Die Ausgaben für Ausgleichsenergie (C1 & C2) aus dem Bereich Ökostrom, abzüglich der Ergebnisse aus der Intraday-Vermarktung, beliefen sich in Höhe von 71 Mio. EUR. Betrachtet man den zugrundeliegenden Clearingwert (Tabelle) in Höhe von ca. 74 Mio EUR (Ausgleichsenergiekosten C1), so lagen diese 131% über den gesamten Kosten der APCS, da diese gemäß mathematischer exponentieller Kostenfunktion stets jener Bilanzgruppe überproportional zugeteilt werden die den Großteil des Regelzonendeltas verursacht. Durch diesen wirtschaftlichen Anreiz sollen sich andere Bilanzgruppen kurzfristig so verhalten, dass sie mithilfe die Prognose-Abweichung innerhalb der Regelzone zu verringern.

Dem gegenüber stehen in Summe Kostenreduktionen aufgrund der im Jahr 2015 eingeführten kurzfristigen Vermarktung von vorhersehbaren Prognoseabweichungen, welche sich auf insgesamt 3,1 Mio EUR beliefen, wobei 2,4 Mio. EUR auf Mehrerlöse durch Handelsaktivitäten (Saldo aus Kauf/Verkauf) und 0,7 Mio. EUR auf Einsparungen durch die Reduktion von Ausgleichsenergieaufwendungen entfielen.

Abbildung 2: Entwicklung der AE-Preise für Bezug und Lieferung 2007 - 2016

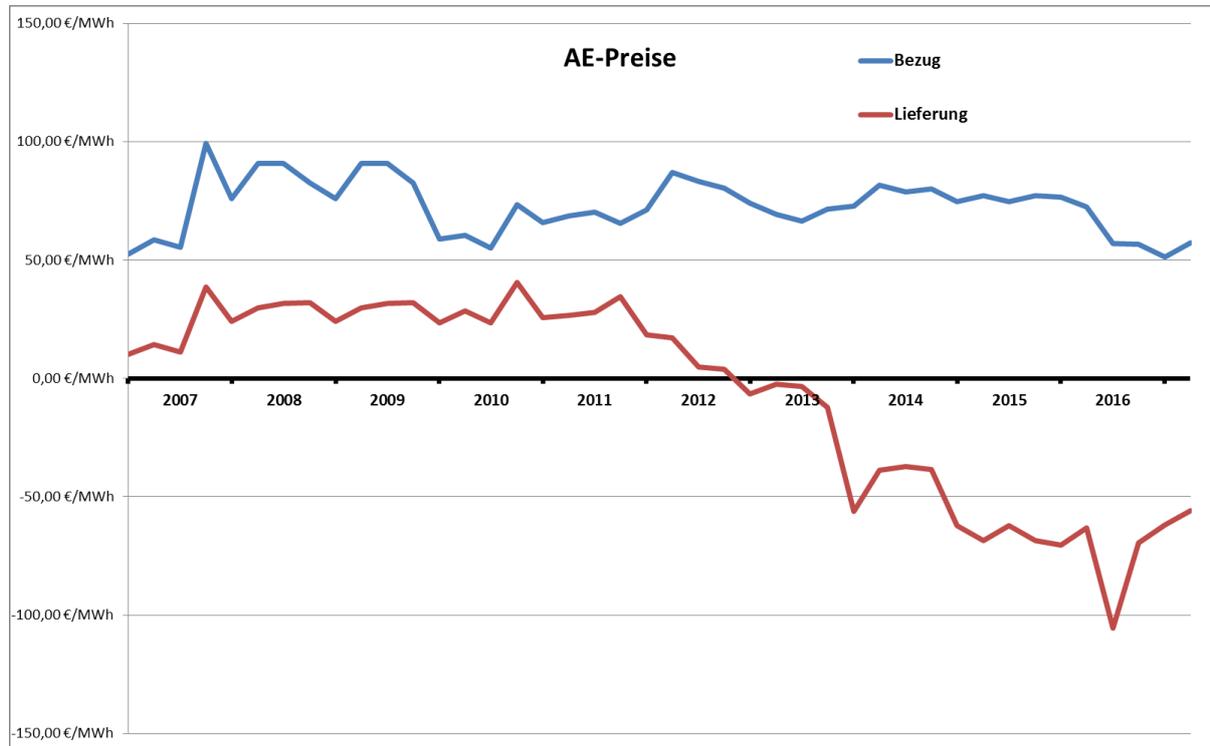


Abbildung 3: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2016 (Gesamtkosten in RZ lt. APCS)

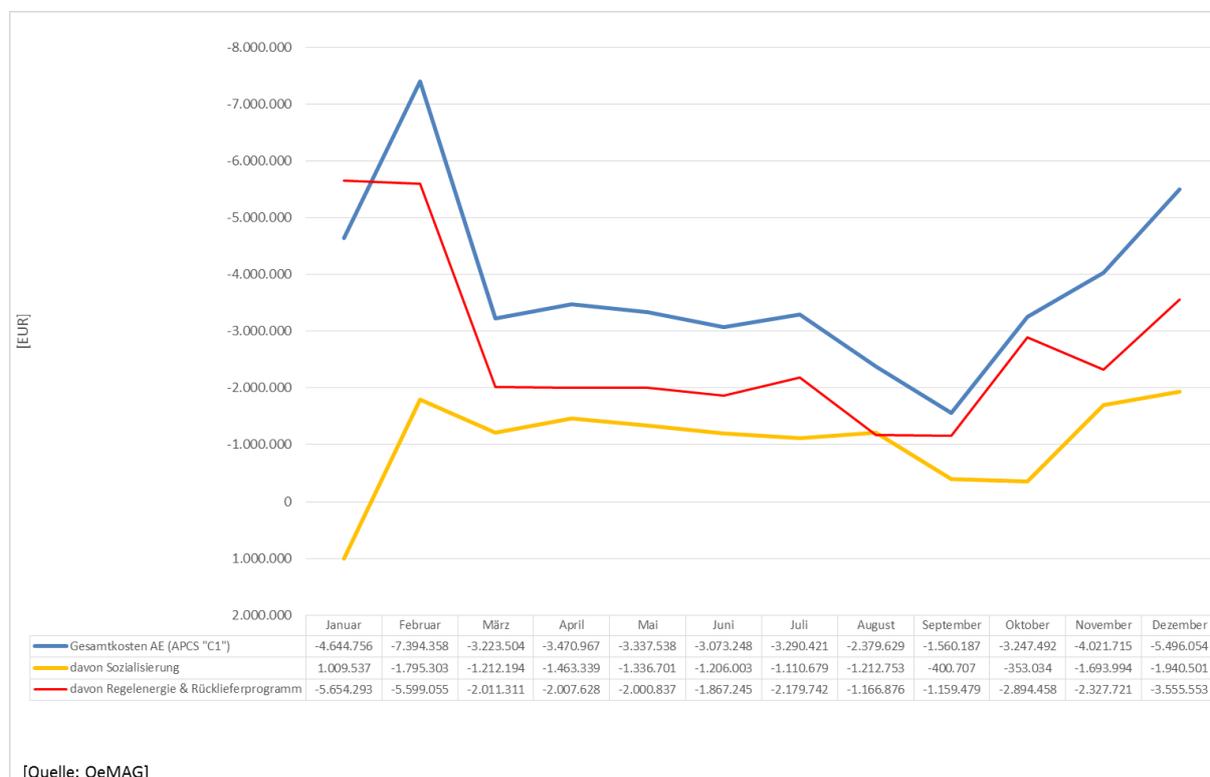
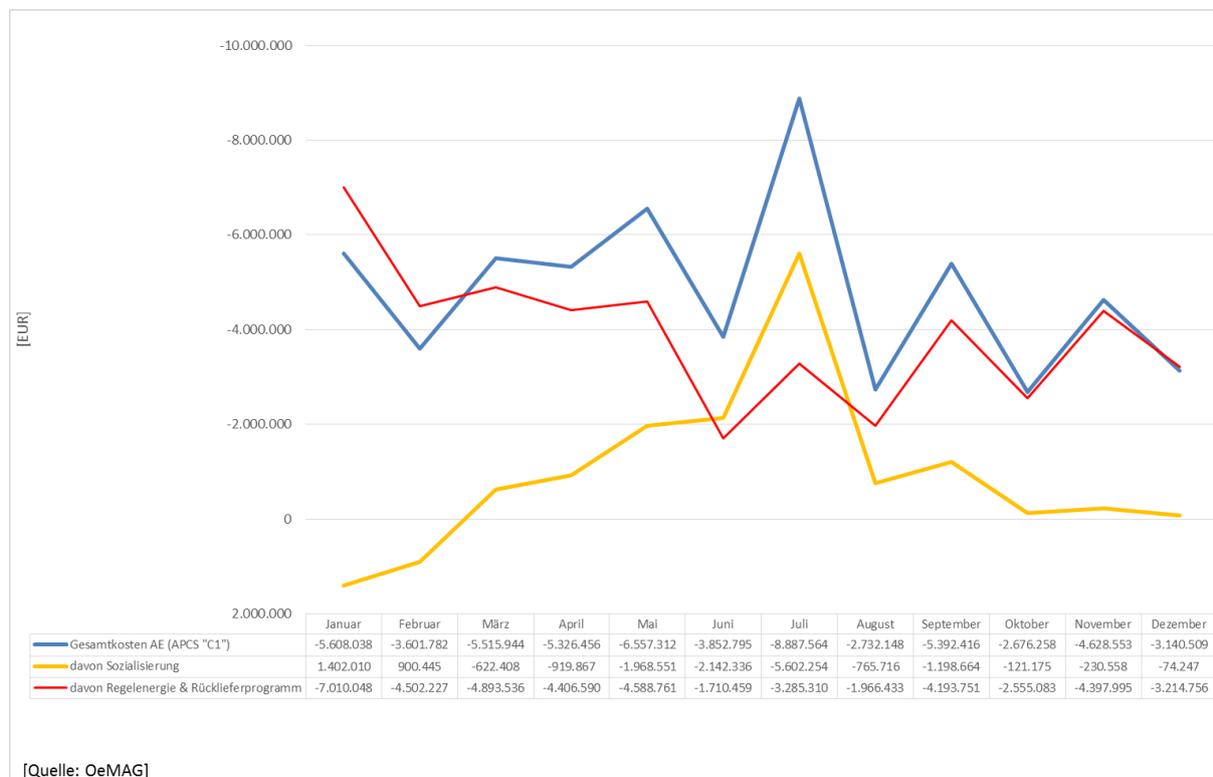
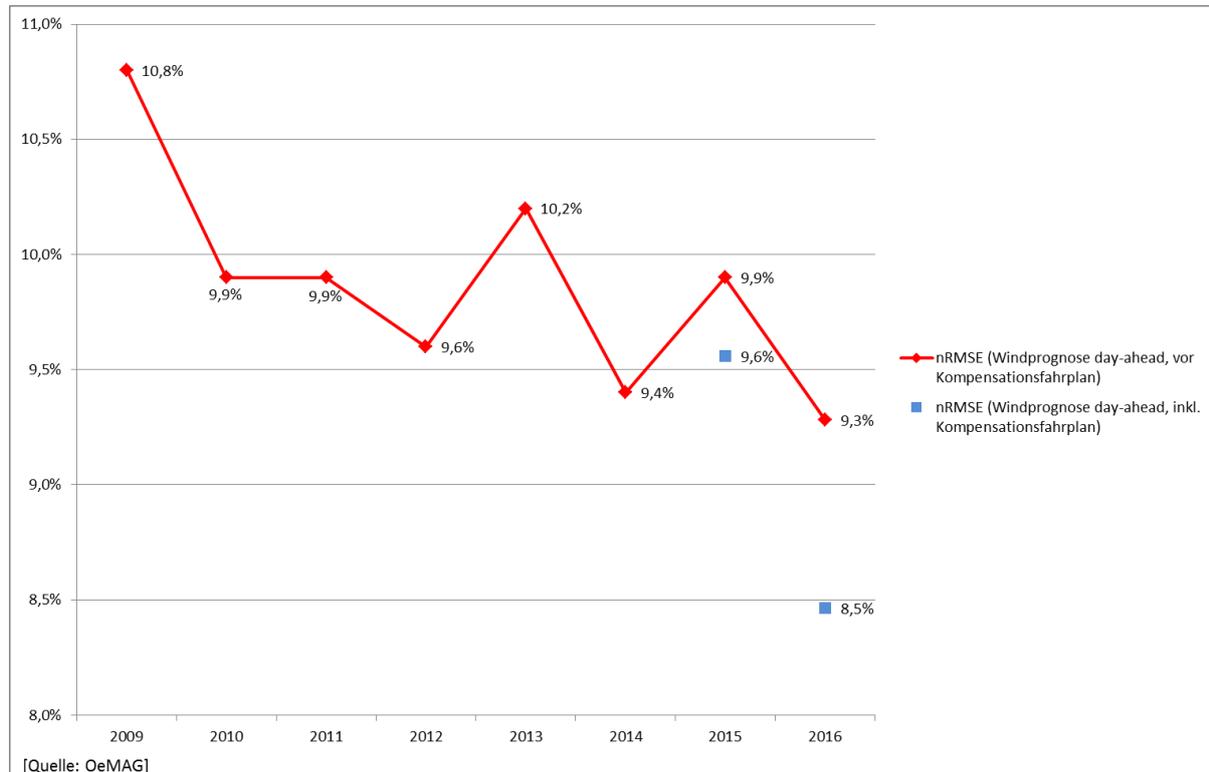


Abbildung 4: Details zu Ausgleichsenergiekosten 2015 (Gesamtkosten in RZ lt. APCS)



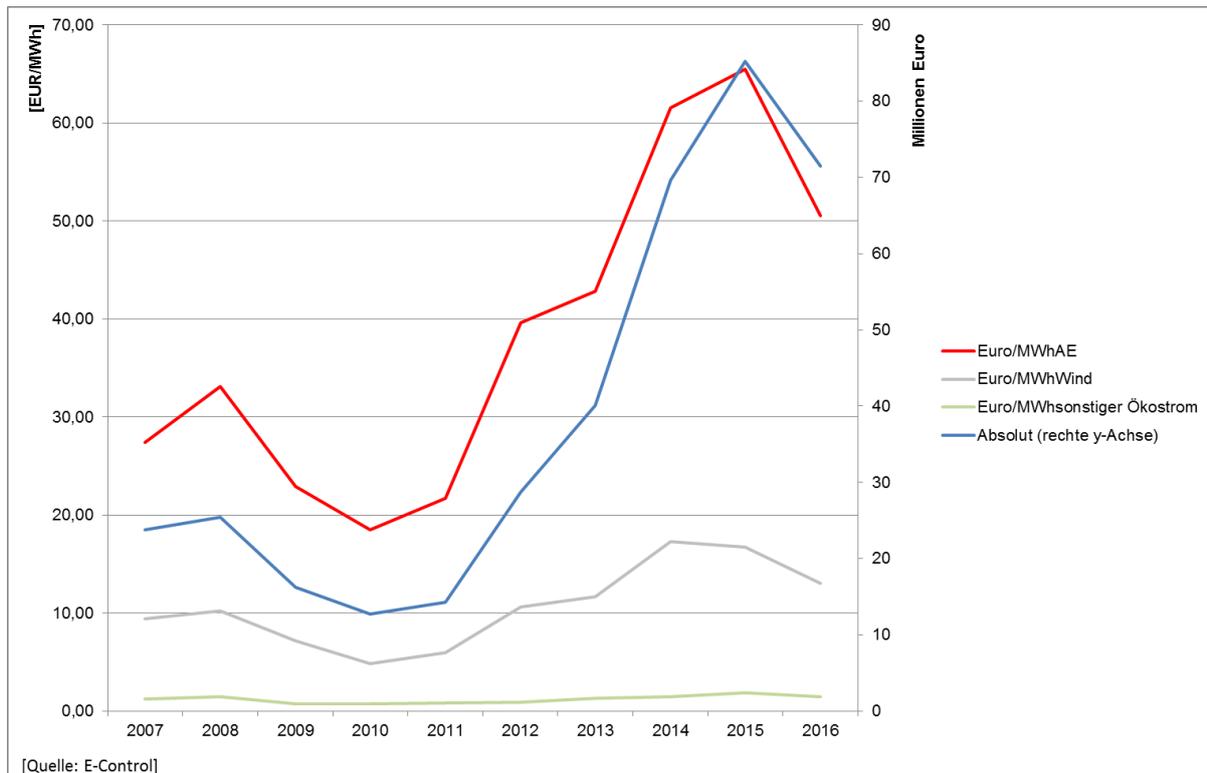
In Abbildung 5 ist die Entwicklung der Prognosegüte der OeMAG dargestellt. Aufgrund des hohen Windausbaues kam es von 2012 auf 2013 zu einer Verschlechterung der Prognosegüte. Für das Jahr 2014 konnte diese jedoch stark verbessert werden. Im Jahr 2015 kam es auch aufgrund des erneut überaus starken Ausbaus zu einer Verschlechterung. Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Vermarktung fiel diese Verschlechterung jedoch deutlich geringer aus, wodurch die Prognosegüte auf dem Level von 2012 (9,6%) lag. Im Jahr 2016 konnte die Prognosegüte trotz zusätzlicher Mengen im Bereich der Windkraft verbessert werden. Dabei wurde inkl. Kompensationsfahrplänen sogar eine Prognosegüte von durchschnittlich 8,5% erreicht. Entscheidend für die tatsächlichen Ausgleichsenergieaufwendungen sind allerdings insbesondere die Prognosequalitäten auf Tagesbasis, da größere Fehlprognosen aufgrund der mathematischen Konzeption des Clearingpreismodells kaum durch gute Prognosen kompensiert werden können.

Abbildung 5: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (dayahead)



Die Ausgleichsenergiekosten ohne Berücksichtigung allfälliger Opportunitätskosten, -erlöse wurden in Abbildung 6 dargestellt. Nachdem es 2014 zu einer Steigerung der relativen Ausgleichsenergiekosten um 44% auf 61,57 EUR/MWh kam waren es 2015 65,46 EUR/MWh (6% Steigerung). Im Jahr 2016 kam es zu einem deutlichen Rückgang auf 50,57 EUR/MWh (-23%). Bezogen auf die Windkraft kam es dabei aufgrund der zusätzlichen Mengen zu einem Rückgang von 16,7 EUR/MWh auf 13,0 EUR/MWh.

Abbildung 6: Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2016



Die effektiven Ausgleichsenergiekosten durch die Prognoseabweichungen nach Berücksichtigung von Direktvermarktung und Opportunitätserlösen, betragen 43 Mio. EUR im Jahr 2016 (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2016 der OeMAG mit Berücksichtigung der Opportunitätserlöse durch Prognoseabweichungen

Erlösverschiebungen	APG
Opportunitätserlöse Zuweisung Wind	-23.895.027
Opportunitätserlöse Zuweisung KWKW	-2.572.395
Opportunitätserlöse Zuweisung sonstige Ökoenergie	-2.024.541
Summe Opportunitätserlöse	-28.491.963
Direkte Ausgleichsenergie-Kosten Zahlungen an Verrechnungsstelle	71.468.150
Effektive Ausgleichsenergiekosten	42.976.187

[Quelle: OeMAG 23. Februar 2017]

Dieser Berechnung liegen die folgenden Daten an Prognoseabweichungen zugrunde.

Tabelle 8: Negative Prognoseabweichungen (Prognose überstieg Erzeugung) in kWh (ermittelt auf Basis der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2016 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe unter Berücksichtigung der Direktvermarktung

in kWh	APG
Wind	-783.062.133
KWKW	-80.930.999
<u>Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom</u>	<u>-65.488.960</u>

[Quelle: OeMAG 23. Februar 2017]

In Tabelle 9 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergiekosten zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

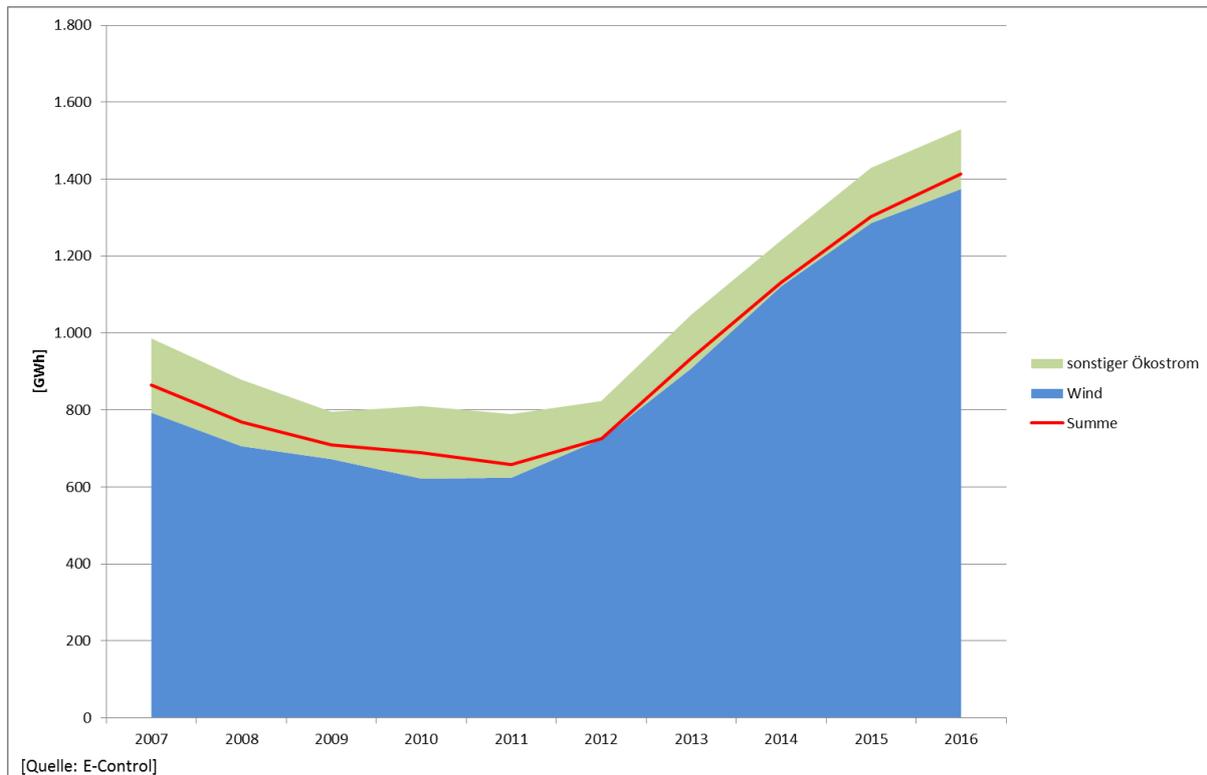
Tabelle 9: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2016 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)

in kWh	APG
Wind	1.374.356.115
<u>Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom</u>	<u>155.483.916</u>
Gesamt (lt. Clearing)	1.413.269.952

[Quelle: OeMAG 23. Februar 2017]

Für Wind und die Summe der übrigen Kategorien getrennt betrachtet kam es jeweils erneut zu einem Anstieg der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen. Im Bereich der Windkraft waren es 2016 1.374 GWh (2015 - 1.286 GWh) und der Rest belief sich auf 155 GWh (2015 - 144 GWh). Der Gesamtbetrag berücksichtigt, dass sich Wind- und sonstige Fehler teilweise kompensieren. Dadurch ergibt sich in Summe eine Abweichung von 1.413 GWh. Diese Entwicklung ist in Abbildung 7 dargestellt.

Abbildung 7: Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2016



Basierend auf diesen absoluten Abweichungen werden die Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom aufgeteilt. Wie in Tabelle 10 dargestellt ergibt sich daraus, dass 90 % der Ausgleichsenergiekosten der OeMAG der Windkraft zuzurechnen sind und 10 % dem übrigen Ökostrom.

Tabelle 10: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2016

	APG
Anteil Windkraft	89,84%
Anteil Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	10,16%

[Quelle: OeMAG 23. Februar 2017]

Durch die Aufteilung der effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen entsprechend dieser Anteile ergeben sich die der Windkraft und dem sonstigen Ökostrom zurechenbaren Ausgleichsenergiekosten des Jahres 2016 wie folgt.

Tabelle 11: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2016 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Opportunitätserlöse in Euro

in EUR	APG
Ausgleichsenergiekostenanteil Wind	38.608.341
Ausgleichsenergiekostenanteil Sonstiges	4.367.846
Summe	42.976.187

Von den gesamten Aufwendungen für Ausgleichsenergie (unter Berücksichtigung der Opportunitätserlöse) in Höhe von 43 Mio. EUR sind bei einer Aufteilung proportional zu den Prognoseabweichungen Aufwendungen in Höhe von 39 Mio. EUR der Windkraft und 4 Mio. EUR der Kleinwasserkraft und dem anderem Ökostrom zuzuordnen.

1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung

Für das Jahr 2016 rechnet man von Seiten der OeMAG im Bereich der administrativen Aufwendungen mit 8,58 Mio. EUR. Bei der Eigenkapitalverzinsung wird von 275.000 EUR ausgegangen und die Finanzerträge werden mit 194.500 EUR angesetzt. Somit sind in Summe 8,66¹ Mio. EUR zu berücksichtigen.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich ausschließlich um Kosten die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) relevant sind.

¹ Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh unterstütztem Ökostrom im Jahr 2016 in der Form ermittelt, dass die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2)

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z2 Ökostromgesetz in Höhe von 8,66 Mio. EUR werden auf die im Jahr 2016 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 9,8 TWh aufgeteilt.

Tabelle 12: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2016

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
8.660.500	9.770.124.582	0,089

Wie in Tabelle 12 dargestellt ergeben die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2016 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von 0,089 Cent/kWh.

2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3)

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Berechnungen aus Abschnitt 1.4 dargestellt. Dabei werden die effektiven Ausgleichsenergiekosten, wobei Opportunitätskosten berücksichtigt wurden, Wind und übrigen Ökostrom zugeordnet.

Tabelle 13: Ausgleichsenergieaufwendungen 2016 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom

	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Ausgleichsenergiekosten in EUR	Aliquote Ausgleichsenergiekosten in Cent/kWh
Windkraft	4.931.804.952	38.608.341	0,783
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	4.838.319.630	4.367.846	0,090
Summe	9.770.124.582	42.976.187	

Wie in Tabelle 13 dargestellt betragen die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2016 bezogen auf die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen 0,783 Cent/kWh für Windkraft bzw. 0,09 Cent/kWh für Kleinwasserkraft und anderen Ökostrom.

2.3 Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5)

In der Folge werden die aliquoten Aufwendungen für die Finanzierung der Landes-Technologiefördermittel (gemäß § 42 Z5 Ökostromgesetz in Höhe von 7 Mio. EUR jährlich) dargestellt. Darin wird spezifiziert, dass diese Mittel u.a. nicht für Wasserkraft zu verwenden sind. Wie in den vergangenen Gutachten üblich wird der aliquote Anteil der Landestechnologiefördermittel über den „sonstigen“ Ökostrom (gesamter abgenommener Ökostrom abzüglich der KWKW) verteilt. Dieser Wert errechnet sich für das Jahr 2017 aus den jährlichen Landestechnologiefördermitteln dividiert durch die im Jahr 2016 von der OeMAG abgenommenen „sonstigen“ Ökostrommenge.

Tabelle 14: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2016 (§42 Z5)

Technologieförderung in EUR	abgeommene sonstige Ökostrommengen 2016 in kWh	Aliquote Technologieförderungsaufwendungen in Cent/kWh
7.000.000	7.997.905.125	0,088

Die Berechnung ergibt, dass die Höhe der aliquoten Landes-Technologiefördermittel für 2017 umgelegt auf die abgenommene „Sonstige“ Ökostrommenge des Jahres 2016 0,088 Cent/kWh beträgt.

2.4 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen bezogen auf kWh Windkraft bzw. bezogen auf kWh anderen unterstützten Ökostrom dargestellt.

Tabelle 15: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2016

	Windkraft in Cent/kWh	Anderer unterstützter Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen (§ 42 Z2)	0,089	0,089
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	0,783	0,090
Aliquote Technologieförderungsaufwendungen (§ 42 Z5)	0,088	0,088
Summe	0,959	0,266

Das Ergebnis zeigt, dass insgesamt als Summe der administrativen und finanziellen Aufwendungen (§ 42 Z2), der Ausgleichsenergie (§42 Z3) und der Technologiefördermittel (§ 42 Z5) aliquote Aufwendungen in Höhe von 0,959 Cent/kWh für Ökostrom aus Windkraftanlagen sowie in Höhe von 0,266 Cent/kWh für anderen unterstützten Ökostrom gegeben sind.

3 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- APCS Power Clearing and Settlement AG, März 2017: <http://www.apcs.at/de/regelenergie/statistiken/2016>
- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 Ausgegeben am 1. Juli 2012.
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 15. Februar 2017: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2016 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 15. Februar 2017: Mitteilung der im Jahr 2016 abgenommenen Ökostrommengen, kontrahierte Leistung und Ausgleichsenergieaufwendungen
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 6. März 2017: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2016
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 7. März 2017: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2016